

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückunggebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Die kantonale Schulsynode. — Zum Gesanglichen. — Über Spaziergänge. — † Frau Lina Wyss. — Regierungsrat. — Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft der bern. Primarschulen. — Kreissynode Aarwangen. — Verein schweiz. Taubstummenlehrer. — Berichtigung. — Langnau. — Panorama. — Belp. — Winke für Organisten. — Verein schweiz. Lehrerinnen. — Grunholzianer. — Schulsynode. — Langenthal. — Aarberg. — Bildungsfreundlicher Sinn. — Ferienversorgung. — Tramelan. — Instruction publique. — Delémont. — X. Kurs von Hindelbank. — Zürich. — Graubünden. — Das preussische Volksschulwesen. — Litterarisches. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Die kantonale Schulsynode.

Dieselbe versammelte sich zu ihrer ersten Sitzung Samstag den 1. Juni im Rathause zu Bern. Von den 105 Mitgliedern waren nicht weniger als 103 anwesend, gewiss ein schönes Zeichen ernster Pflichtauffassung. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat eröffnete die Sitzung mit einer längern Ansprache — wir werden dieselbe vollinhaltlich in der nächsten Nummer bringen — worin er auf die Bedeutung einer Volkssynode hinwies und dem oft gehörten Vorwurf, die frühere Lehrersynode hätte wenig Wirkung ausgeübt, weil sie nicht gehört wurde, durch einen geschichtlichen Rückblick auf ihre Thätigkeit entgegengrat.

Nun folgte die *Wahl der neun Mitglieder des Vorstandes*, sowie des *Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretärs* und zweier *Stimmenzähler*.

Es lagen zwei gedruckte Vorschläge vor. Der eine war von einer am Abend vorher im Café Weibel abgehaltenen, 60 Mann starken Vorversammlung aufgestellt worden und lautete:

Präsident: Herr Gylam, Inspektor, Corgémont.

Mitglieder: Herr Jost, Oberlehrer in Matten; Herr Berger, Kassaverwalter, Thun; Herr Bigler, Grossrat in Biglen; Herr Grünig, Sekundarlehrer in Bern; Herr Dr. med. Müerset in Bern; Herr Schneider, Sekundarlehrer in Langenthal; Herr Wyss, Rektor, Biel; Herr Landolt, Sekundarschulinspektor, Neuenstadt.

Mit diesem Vorschlag konnte sich eine Anzahl Synodaler nicht durchwegs befreunden, weil sie einen *Nichtlehrer* zum Präsidenten wünschten und der *Primarlehrerschaft* eine grössere Vertretung im Vorstand gewähren wollten. Diese Fraktion schlug deshalb als Präsidenten Herrn Dr. A. Mürset in Bern vor, liess Herrn Sek.-Schulinspektor Landolt fallen und setzte dafür Herrn Oberlehrer Flückiger in Bern auf die Liste. Als Stimmenzähler funktionierten die Herren Hofer, Notar in Diessbach, Tschumi, Gerichtspräsident in Wangen, Stalder, Sek.-Lehrer in Burgdorf und Chatelain, Schulinspektor in Pruntrut.

Das Ergebnis des ersten Wahlganges war folgendes: Ausgeteilte Wahlzettel 100, eingelangte 100, absolutes Mehr 51. Gewählt sind die Herren: Bigler mit 95, Gylam mit 95, Berger mit 93, Jost mit 92, Wyss mit 88, Schneider mit 82, Grünig mit 81, Dr. Mürset mit 79 Stimmen. In der Wahl bleiben die Herren Landolt und Flückiger.

Im zweiten Wahlgang sind 102 Stimmzettel ausgeteilt und eingelangt. Stimmen haben erhalten: Landolt 49, Flückiger 35, Folletête 16. Da das Reglement der Synode über das Wahlverfahren keine Vorschrift enthält, wird in Anwendung des Grossratsreglements, wonach im zweiten Gang das relative Mehr entscheidet, Herr Landolt als gewählt erklärt.

Für die Wahl des *Präsidenten* und des *Vicepräsidenten* blieb der erste Wahlgang resultatlos. Als Präsident erhielt Herr Mürset 51, Herr Gylam 47 Stimmen (absolutes Mehr 52). Im zweiten Wahlgang werden gewählt: Zum Präsidenten Herr Dr. Mürset mit 54 Stimmen (Herr Gylam erhielt 45); zum Vizepräsidenten Herr Gylam mit 38 Stimmen (Herr Bigler erhielt 22).

Herr Dr. Mürset übernimmt den Vorsitz und verdankt das ihm geschenkte Zutrauen. In der Wahl eines Laien zum Präsidenten der Synode erblickt er das Bestreben derselben, dem Volke den Beweis zu leisten, dass es ihr mit der volkstümlichen Ausgestaltung der Synode ernst sei. Er verspricht, seines Amtes unabhängig und unparteiisch walten zu wollen. In das Bureau werden ferner definitiv gewählt: die Herren Jost als Sekretär, Gylam als Übersetzer und Stalder und Tschumi als Stimmenzähler.

Nachdem so der Vorstand bestellt ist, geht man zu den eigentlichen Verhandlungen über und es begründet in erster Linie Herr Fürsprecher Dr. König die Motion: Der Vorstand der Synode sei einzuladen, die Frage zu prüfen, ob nicht in Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse eine *Revision* des Gesetzes und des Reglements über die Schulsynode stattfinden soll. Diese Motion wird von keiner Seite beanstandet und fast einstimmig zum *Beschluss* erhoben.

Nun folgt die Beratung des *Reglementes über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden des Kantons Bern*. Da kein Antrag für Nichteintreten gestellt ist, so wird sofort in die artikelweise Beratung eingetreten. Nachbezeichnete Paragraphen geben Anlass zur Diskussion.

§ 4. Hier stellt Herr Pequignot den Antrag, das Wort „*regelmässig*“ zu ersetzen durch: „*jährlich wenigstens einmal*“. Wird abgelehnt.

§ 5. Den in diesem Paragraphen namhaft gemachten Obliegenheiten der Herren Schulinspektoren möchten die Herren Wittwer und Grünig noch zwei weitere hinzufügen, Herr Wittwer die *Hausaufgaben*, Herr Grünig die *Ernährung, Kleidung und häusliche Pflege der Schulkinder*. Beide Anträge werden abgelehnt.

§ 9. Herr Wittwer wünscht, damit bei der Prüfung überall der gleiche Massstab angelegt werde, eine Verständigung über das zu prüfende Pensum seitens der Herren Inspektoren. Mit Hinweis darauf, dass dieses Pensum im Unterrichtsplan niedergelegt ist, wird Antrag Wittwer abgelehnt. Dagegen findet der Antrag *Anderfuhren* Anklang, der verlangt, dass die Inspektoren *Musterlektionen* zu erteilen haben. Die Forderung wird dem § 5 als Alinea *g* angefügt.

§ 10. In Alinea 9 wünscht Herr Flückiger in Bern, mit Rücksicht auf Schulen mit zahlreichen Klassen, das *zwei* durch *ein* zu ersetzen. Wird abgelehnt, *weil gegen das Gesetz verstossend*.

§ 11. Auch hier können verschiedene Anträge, die sich auf die Alinea 5, 8 und 13 beziehen, nicht Berücksichtigung finden, weil das Gesetz ihnen entgegensteht. Die Streichung des Alinea 5 macht nur *eine* Stimme, die des Antragstellers. In Alinea 8 wird auf Antrag Wittwer der Ausdruck „*gutfindendenfalls*“ ersetzt durch „*allenfalls*“. In Alinea 26 wird, nach Antrag Schärer, unter die aufzubewahrenden Gegenstände auch noch der Schulrodel aufgenommen.

§ 12. „*jeweilen*“ wird ersetzt durch „*in der Regel*“.

§ 13. erhält nach Antrag Wittwer folgende Fassung:

§ 13. Sie ordnen in mehrteiligen Schulen am Ende jedes Schuljahres die Promotion an, welche auf Grund der von der Lehrerschaft festgesetzten Promotionsliste, in streitigen Fällen nach einer durch Schulkommissionsmitglieder und die Lehrer geleiteten Prüfung stattfindet. Der obligatorische Unterrichtsplan bildet die Grundlage für diese Prüfung, wobei jedoch auf die besondern Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Die Beförderten treten etc.

Mit diesen hier genannten Abänderungen wird das Reglement einstimmig angenommen.

Revision des Unterrichtsplanes. Diese ist nötig geworden durch verschiedene Bestimmungen des neuen Schulgesetzes, insbesondere durch die Einführung der achtjährigen Schulzeit und die Notwendigkeit einer Änderung im Plan für den Sprachunterricht im Jura. „Der Plan ist deutsch gemacht und ins Französische übersetzt.“ Mit grosser Mehrheit wird die Niedersetzung zweier Kommissionen, einer deutschen und einer französischen, beschlossen, welche die Revision vorzuberaten haben.

Revision des Arbeitsschulgesetzes. Wegen der eventuellen Herabsetzung der Schulzeit auf acht Jahre, der ungleichen Behandlung der Absenzen im neuen Primarschulgesetz und dem Arbeitsschulgesetz und weitern Gründen ist das Arbeitsschulgesetz ebenfalls revisionsbedürftig geworden. Unter diesen weitern Gründen figuriert namentlich der Arbeitsschulunterricht im ersten Schuljahr. Über die Richtigkeit und Zweckmässigkeit desselben wird eine eingehende, nicht absolut notwendige, Diskussion geführt. Darin wird unter anderm dem Erziehungsdirektor gesetzwidriges Vorgehen vorgeworfen, indem er die Stunden für den Arbeitsschulunterricht in den 900 gewöhnlichen Schulstunden nicht inbegriffen sein lasse. Herr Gobat verteidigt sich und beruft sich dabei auf das von den Schulinspektoren eingeholte Gutachten. Mit grosser Mehrheit wird die Revision des Arbeitsschulgesetzes beschlossen und die Anbahnung derselben dem Vorstand übertragen.

Unvorhergesehenes. Herr *Flückiger* in Bern schildert die bedrängte finanzielle Lage, in der viele Lehrer sich befinden und beantragt, es sei an die Erziehungsdirektion zu handen des Grossen Rates eine Eingabe zu richten, worin der letztere ersucht wird, auf 1. Januar nächsthin eine Bezahlungsaufbesserung von Fr. 100 per Lehrstelle eintreten zu lassen. Der Erziehungsdirektor nimmt die Anregung gerne entgegen und will, so viel an ihm, die Sache verfechten. Der Antrag Flückiger wird mit grosser Mehrheit angenommen. Herr Gerichtspräsident *Hämmerli* in Erlach beantragt, behufs Wiedereinführung der „*Warnungen*“, den Absenzenartikel im Schulgesetz abzuändern. Wird dem Vorstand zur Begutachtung überwiesen.

Damit wurde die erste Session der Synode geschlossen. War auch die eigentliche Arbeit — wie es ja beim ersten Zusammentritt nicht anders sein konnte — eine geringe, so wurde doch gehörig Werg an die Kunkel gelegt und wir bekamen den Eindruck, es sei viel Initiative und Schaffenslust in der Synode vorhanden. Sasse Schreiber dieses nicht im neu gewählten Vorstand, so möchte er sagen, die Zusammensetzung desselben verbürge ein kräftiges Eingreifen zur Besserung unserer Schulverhältnisse nach den verschiedensten Seiten hin.

Nach den Verhandlungen fand im Gesellschaftshaus ein gemeinsames Mittagessen statt. An demselben wurde das Wort ergriffen vom neuen Präsidenten der Synode, Herrn Dr. A. *Mürset*, von Herrn Dr. *Graf* und Herrn Schuldirektor *Balsiger*. Alle gaben der Freude über das einträchtige Zusammenwirken aller Gutgesinnten zum Gedeihen der Schule bereitden Ausdruck und Herr Balsiger gedachte dabei auch der anbegehrten Unterstützung der Volksschule durch den Bund, welche unmöglich mehr lange werde auf sich warten lassen dürfen.

Zum Gesanglichen.

Dem Schreiber dies scheint der Passus des Inspektorenberichts, das Singen der Schüler betreffend, sehr zutreffend, ebensosehr als die Ausführungen des K.-Korrespondenten in Nr. 20 des Schulblattes teilweise unzutreffend. Erfahrungen und Thatsachen sprechen und solche werden als Belege hier reproduziert. Gewiss hat es eine Zeit gegeben, wo der Schüler einen bessern Gesangunterricht erhielt als vielfach heute. Schreiber dies erinnert sich, wie er im 3. und 4. Schuljahr aus dem bekannten grünen Büchlein Übungen sang und vor dem Liedlein zuerst dessen Noten paukte, es sind über 20 Jahre, wie er im 5. und 6. Schuljahr neben der Kinderbibel, dem Lesebuch und Rechnungsbüchlein auch das damals obligatorische Singbüchlein respektierte und für despektierliche Behandlung desselben gelegentlich nicht übel gestraft wurde. Herr Inspektor Staub sel. wollte aber auch nicht nur Psalmen und fertige Lieder hören, sondern verlangte Notenübungen, und zwar nicht nur vom Lehrer zuvor eingetricherte, sondern neue. So aber wurden zu meiner Schulzeit im Inspektionskreis des Herrn Staub die Schüler singen gelehrt, wo die Lehrer Lust und Freude am Singen hatten. Allerdings ist seither die Schule mit einer Fülle von Unterrichtsstoff gesegnet worden, und dass nicht da und dort etwas ohne Schaden als Ballast über Bord geworfen werden könnte, will der Schreiber dies gar nicht behaupten. Auch anerkenne ich, dass die Schulverhältnisse nicht überall so günstige sind wie in meinem Heimatort. Allein deshalb ist es keineswegs richtig, dass zu viel Unterrichtsstoff und viele Klassen die alleinige Schuld an der Vernachlässigung des Notensingens tragen. In unserer Gemeinde sind drei geteilte und drei gemischte Schulen; weder in den geteilten noch in zwei gemischten Schulen sind die Schüler imstande, ohne Mithilfe des Lehrers ein einfaches Liedchen zu lernen, es wird vorgesungen und vorgefidelt, Notennamen, Notenwert und Pausenwert sind für die meisten böhmische Dörfer. In einer gemischten Schule mit gegenwärtig 65 Kindern aber wird gründlicher Gesangunterricht getrieben, da wird taktiert, die Noten werden benamset, die Pausen gezählt, und doch wird der Stundenplan dabei eingehalten; aber der betreffende Lehrer beginnt schon im 3. Schuljahr und fährt konsequent weiter, so dass in dieser Schule eine Treffsicherheit und Exaktigkeit herrscht, dass es eine Freude ist. Aber darunter leiden keineswegs die andern Fächer — bewahre. Die Schule steht durchwegs gut. Der Lehrer muss eben Freude haben am Singen und die gewiss oft wenig kurzweilige Arbeit des Notenübens nicht scheuen; er muss es unterlassen, mit den Kindern zu fliegen, bevor dieselben „Fäcken“ haben. Das Singen darf so wenig als etwa das Zeichnen Dekorationsfach sein, man soll nicht für das Examen ebensowenig für den Inspektor singen; es muss um seiner selbst willen betrieben werden.

Alsdann werden die Vereinsmitglieder auch selbständiger; denn dass das zu wenig Notenüben in den Schulen mit eine Ursache ist an der Unselbständigkeit der Männer- und Frauenchöreler, ist ebenfalls eine Erfahrungsthatsache. Schreiber dies, seit Jahren Mitglied eines Männerchors, kann bezeugen, dass die Männer aus besagter gemischten Schule viel leichter Lieder lernen als die übrigen gleich gebildeten; das ist doch wohl die Ernte, zu der in der Schule der Same ausgestreut wurde.

Ceterum censeo: Es muss wieder dazu kommen, dass der Schüler imstande ist, auch ohne Mithilfe des Lehrers ein einfaches Liedchen zu lernen.

H.

Über Spaziergänge.

(Eingesandt aus Adelboden.)

Es wäre für unsere Schüler gewiss sehr interessant und lehrreich, alljährlich etwa eine Stadt zu besuchen und deren Sehenswürdigkeiten mit eigenen Augen zu betrachten. Allein wir wüssten nicht, wo wir die Geldmittel zu solchen Reisen hernehmen sollten, denn für eine von der Eisenbahn so weit entfernte, abgelegene Gegend ist das Reisen eine gar kostspielige Geschichte. Wir müssen es darum schon wohlfeiler machen. Und so steigen wir denn mit unsrer Schülerschar etwa auf einen der umliegenden Berge, was leicht zu machen ist, da wir ja ohnehin schon 1300 bis 1400 Meter über Meer placiert sind. Der Besuch so eines Berggipfels an einem schönen Tage ist nützlich und zugleich auch notwendig. Der Besuch wird recht nützlich gemacht, wenn man jedes Kind ausrüstet mit Papier und Bleistift, und an Ort und Stelle angekommen, einen Aufsatz machen lässt über die Aussicht und über alles das, was man etwa unterwegs gesehen und erlebt hat. Unter Leitung des Lehrers lassen sich da prächtige Aufsätze entwerfen, die dann eines folgenden Tages im Heft auszuarbeiten und allfällig noch mit Ergänzungen zu versehen sind. Mit dieser Aufsatzübung prägt sich das Gesamtbild von der Aussicht sehr gut dem Gedächtnis ein. Diese eine Übung im Freien ist auch wertvoller als mehrere Geographiestunden im dumpfen Schulzimmer. Die auf einem solchen Spaziergang verwendeten Stunden darf man daher füglich ohne Gewissensbisse als Unterrichtsstunden in Rechnung bringen.

Aber nicht nur nützlich, sondern ebenso notwendig ist ein solcher Ausflug. Ich habe zu meinem Erstaunen in Erfahrung gebracht, dass die meisten Schüler nicht einmal die wichtigsten Gebirge der Umgegend richtig zu benennen und zu zeigen imstande waren. Und doch haben sie dieselben immer vor Augen. Es klingt das ganz unglaublich, aber es ist wahr und zeigt, wie wenig geistiges Interesse die Leute im allgemeinen sogar für

ihre nächste Umgebung bezeigten und wie sie stumpfsinnig an der sie umgebenden Natur vorübergehen. Darum geben solche Spaziergänge dem Lehrer den willkommensten Anlass, das Interesse ihrer Kinder auf vieles hinzulenken und für vieles wachzurufen, wozu ihm in der Schulstube die Gelegenheit und das Anschauungsmaterial fehlen.

† Frau Lina Wyss.

Am 29. Mai letzthin wurde unter grosser Teilnahme von allen Seiten, namentlich auch von der Lehrerschaft des Bezirkes Aarberg, die sterbliche Hülle der Frau Wyss, Lehrerin in Aarberg, zur letzten Ruhestätte geleitet. Am Grabe sangen die Schüler, der gemischte Chor von Aarberg und die Lehrerschaft des Bezirkes; Herr Pfarrer Volz sprach im Namen der Gemeinde Aarberg, Herr Flückiger, Lehrer in Bargen, im Namen der Lehrerschaft des Bezirkes. Es trauern um die Heimgegangene, ausser den bereits betagten Eltern und vier Geschwistern, ein tiefbetrübter Gatte, Herr Oberschultheiss Wyss in Aarberg mit zwei hoffnungsvollen Kindern, bereits im schulpflichtigen Alter. Die Verewigte verdient es, dass man ihrer auch im Schulblatt mit einigen Worten gedenke.

Frau Lina Wyss, geb. Wyss von Rütti b. E., wurde geboren zu Rahnflüh den 12. September 1850, wo ihr Vater zuerst an der Primarschule und dann an einer Privatschule als Lehrer thätig war. Nach der Konfirmation machte sie mit einigen andern Töchtern einen Jahreskurs in weiblichen Handarbeiten durch bei Frau Ammann in Madiswyl, deren Gatte dort Lehrer war, und trat dann ins Seminar in Hindelbank unter der Direktion von Herrn Pfarrer Grütter, von wo sie nach drei Jahren zuerst eine Primarklasse und dann eine Vorbereitungsklasse für die Sekundarschule in Sumiswald übernahm, an welcher unterdessen ihr Vater als Lehrer angestellt worden war. Seit 1878 war sie Lehrerin in Aarberg, und zwar abwechselnd an den beiden Elementarklassen daselbst.

Seit Mitte März ernstlich erkrankt, konnte sie, was sie äusserst bemühte, schon nicht mehr das Examen abhalten, wurde dann nach Bern gebracht, um da noch Rettung zu finden, ist aber infolge eines Herzfehlers, an dem sie seit längerer Zeit gelitten, am Morgen des 27. Mai, nicht ganz 45 Jahre alt, sanft eingeschlummert.

Die Heimgegangene war eine gute Mutter und treue Gattin, jedermann lieb und wert, wenn sie auch nicht viel Aufhebens und Wesens machte, sondern mehr stiller sanfter Art und innerlicher Natur war. Das Hauswesen leitete sie in musterhafter Weise, wozu sie aber auch, was leider immer seltener geschieht, von früher Jugend auf angehalten worden war.

Als Lehrerin war sie ausgezeichnet, wahrlich eine Lehrerin „von Gottes Gnaden“. Sie lebte mit Leib und Seele der Schule; es mochte noch so schlechtes Wetter sein, so war sie, trotz ziemlich weiten Schulweges, immer zur Stelle. Die Kinder liebten sie wie eine Mutter, obschon in der Schule auf strenge Ordnung und Zucht gehalten wurde. Die biblische Geschichte war ihr Herzenssache und der religiöse Sinn wurde bei den Kindern in aller Treue gepflegt. Der Unterricht überhaupt war streng methodisch, durchaus konsequent, und die Erfolge liessen wenig zu wünschen übrig.

Die Gemeinde Aarberg wird Mühe haben, den grossen Verlust, den sie durch diesen Todesfall erlitten, auch nur einigermassen wieder zu ersetzen. Die Heimgegangene möge uns in der treuen Ausübung der Pflichten nach allen Richtungen hin zum leuchtenden Vorbilde dienen. Sie wird allen, die sie näher gekannt, in unvergesslichem Andenken bleiben, und das, was sie im Glauben gewirkt und gesäet, kann nie verloren sein und muss hier und dort seine Früchte bringen.

E.

Schulnachrichten.

Regierungsratsverhandlungen vom 22. und 27. Mai abhin. An die Kosten des auf Fr. 13084. 53 devisierten neuen Schulhauses in Öschensbach wird ein Staatsbeitrag von 10 % und an diejenigen für eine Schulhauserweiterung in Oberried, Lützelflüh, die auf 8700 Franken veranschlagt sind, ein Beitrag von 5 % zugesichert.

Die provisorisch auf ein Jahr getroffene Wahl folgender Hülfslehrer am Gymnasium der Stadt Bern wird genehmigt: des Herrn Hans Jakob Andres, Pfarrer in der Lorraine, für 4 Stunden Religionsunterricht an der Literarschule, mit Fr. 600 Besoldung; des Herrn Robert Äschbacher, Pfarrer an der Nydeck, für 4 Stunden Religionsunterricht am Progymnasium, Besoldung Fr. 600; des Herrn Dr. Rud. Zeller, für Naturgeschichte am Progymnasium, 6 Stunden, Besoldung Fr. 900; des Herrn Dr. Emil König, Assistenten am physikalischen Institut, für Physik an der Handelsschule, 9 Stunden, Besoldung Fr. 900. — Die Errichtung einer Hülfslehrerstelle für Zeichnen an der Mädchensekundarschule in Biel wird genehmigt und an die auf Fr. 880 veranschlagten Mehrausgaben ein Staatsbeitrag von der Hälfte bewilligt. — Den nachgenannten Reglementen wird die Genehmigung erteilt: für die gemeinsame Fortbildungsschule der Schulgemeinden Frutigen, Winkeln, Kanderbrügg, Reinisch und Schwandi; der Gemeinden Hasleberg und Brienzwyler.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft der bern. Primarschulen. In Ausführung des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 haben wir Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

1. Die Abgabe der Lehrmittel an Kinder bedürftiger Familien (§ 17 des Schulgesetzes). Wir schicken voraus, dass es sich dabei nicht um die Schreibmaterialien etc., sondern nur um die obligatorisch

eingeführten Lehrmittel handelt, nämlich: Kinderbibel, Rüegg'sche Sprachbücher für das 1., 2. und 3. Schuljahr, Mittelklassen- und Oberklassen-Lesebücher, Rechnungsbüchlein, Kärtchen für den Kanton Bern, Schweizerkärtchen und die Gesangbücher I., II. und III. Stufe.

Bis zur vollständigen Einrichtung des Staatsverlages der Lehrmittel haben wir der Ordnung wegen und um die Kontrolle möglichst zu vereinfachen, folgendes verfügt: Die Schulkommissionen werden jeweilen im Frühjahr die Lehrmittel selbst anschaffen und den armen Schülern unentgeltlich zum Eigentum abgeben. Sie haben dem Schulinspektor spätestens bis 1. Dezember eine genaue Liste aller mit Lehrmitteln unterstützten Kinder mit Angabe der jedem verabfolgten Lehrmittel und des Preises derselben einzureichen und zwar per Schulort. Der Schulinspektor wird die Verzeichnisse genau prüfen und der Erziehungsdirektion bis 15. Dezember einsenden, worauf diese den Gemeinden die Hälfte der Kosten durch Anweisungen auf die Amtsschaffnerei vergütet. — Selbstverständlich sind denjenigen Kindern, welche im Laufe des Schuljahres den Schulort wechseln, die unentgeltlich verabfolgten Lehrmittel zu überlassen. — Wir erwarten von den Schulkommissionen und der Lehrerschaft, dass sie in dieser Angelegenheit mit aller Gewissenhaftigkeit vorgehen werden.

2. Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer. Von jeder wegen Krankheit notwendig werdenden Stellvertretung haben die Schulkommissionen sofort dem Schulinspektor Anzeige zu machen unter Angabe des Stellvertreters und der demselben auszurichtenden Entschädigung; ebenso ist dem Inspektor die Beendigung der Vertretung mit genauer Angabe der Dauer derselben mitzuteilen. Die Entschädigung der Stellvertretung wird am Ende eines jeden Halbjahres gestützt auf einen Bericht der Inspektoren ausgerichtet und zwar in der Weise, dass die Erziehungsdirektion den Stellvertretern eine Zahlungsanweisung für die Gesamtkosten der Vertretung auf die Amtsschaffnereien aussellt. Die Gemeinden und vertretenen Lehrer haben ihren Anteil der Vertretungskosten an die Amtsschaffnerei einzuzahlen, gemäss der auf diese von der Erziehungsdirektion ausgestellten Bezugsanweisungen.

3. Die Lehrmittel der Fortbildungsschule. Der Bestand und das Gedeihen dieses schönen Institutes werden wesentlich durch den Unterricht bedingt. Derselbe darf nicht als eine blosse Fortsetzung des Primarunterrichtes betrachtet und in gleicher Art und Weise erteilt werden; er muss vielmehr den Schülern in Inhalt und Form etwas Neues bieten und durch mannigfaltige Anregungen den Trieb zur Fortbildung wecken. Die jungen Leute, welche der Schule entwachsen zu sein glauben, dürfen das Obligatorium der Fortbildungsschule nicht als eine Last empfinden; der Besuch derselben sollte im Gegenteil allen zur Lust und Freude werden. Die in der Primarschule gebrauchten Lehrmittel sollen in der Fortbildungsschule nicht zur Verwendung kommen. Bevor aber zur Erstellung besonderer, für die Fortbildungsschule obligatorischen Lehrmittel geschritten werden kann, müssen die nötigen Erfahrungen gesammelt werden. Unterdessen empfehlen wir: 1. Den in der Druckerei von Gassmann, Sohn in Solothurn erscheinenden Fortbildungsschüler, welcher per Jahrgang Fr. 1 kostet; 2. Lehr- und Lesebuch für sämtliche Fortbildungsschulen in Sachsen von Hugo Weber, Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig, 6. Auflage, à Fr. 1. 80 bei den Buchhandlungen zu haben; 3. Übungsstoff für Fortbildungsschulen von Franz Nager in Altdorf, daselbst von der Buchdruckerei Huber à 60 Rp. zu beziehen; 4. Wittwer, kurz-

gefasste Vaterlandskunde à 60 Rp., bei Schmid, Francke & Cie in Bern in 4. Auflage erschienen. Werden sich diese Lehrmittel gut bewähren, so dürfte die obligatorische Einführung des einen oder andern in Frage kommen.

4. Der kirchliche Religionsunterricht. Nach § 63 des Schulgesetzes sind hierfür bei der neunjährigen Schulzeit wöchentlich zwei halbe Tage frei zu geben, aber ausdrücklich nur im Winter. Im Sommer darf der Schulunterricht dadurch absolut nicht berührt und gestört werden; der kirchliche Religionsunterricht ist im Sommer neben die Schulzeit zu verlegen. Nach der Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes vom 10. Oktober 1877 sind in die Unterweisung nur diejenigen Kinder aufzunehmen, welche bis zum 31. März des Einschreibungsjahres das 14. Altersjahr zurückgelegt haben.

5. Der Turnunterricht. Der § 60 des Schulgesetzes ist dahin auszulegen, dass bei der neunjährigen Schulzeit das Turnen in den obligatorischen 900 Stunden inbegriffen ist, nicht aber der Arbeitsunterricht der Mädchen. Die Absenzen beim Turnen sind strafbar, wie die übrigen Abwesenheiten. Die Turnstunden sind im Supplement zum Schulrodel genau zu notieren. Der Turnunterricht kann auch auf den Nachmittag verlegt werden; es ist dafür zu sorgen, dass derselbe wirklich in allen Schulen betrieben wird; gegen Gemeinden, in welchen dies nicht der Fall ist, müssten ernsthafte Massregeln ergriffen werden (§§ 30 und 99 des Sch.-G.).

6. Die erweiterte Oberschule. Dieselbe umfasst die drei obersten Schuljahre; ausnahmsweise kann noch ein weiteres Schuljahr beigezogen werden. Der Staat bezahlt halbjährlich die Hälfte der Mehrbesoldung über das Minimum hinaus, jedoch ohne Berechnung der Naturalleistungen. Der gegenwärtige Betrag der Gemeindebesoldungen ist der Erziehungsdirektion spätestens bis 10. Juni nächsthin mitzuteilen.

7. Wechsel der acht- und neunjährigen Schulzeit. Es kann vorkommen, dass Eltern, deren Kinder zur neunjährigen Schulzeit verpflichtet sind, die gesetzlichen Bestimmungen dadurch zu umgehen suchen, dass sie die Kinder nach Zurücklegung des achten Schuljahrs in eine solche Gemeinde in die Lehre oder in Dienst geben, wo die achtjährige Schulzeit eingeführt worden ist. Dadurch begehen die Eltern eine offenkundige Gesetzesverletzung, indem die Kinder ein Jahr zu früh der Schule entzogen werden.

Die Pflicht, die Kinder neun Jahre lang in die Schule zu schicken, dauert so lange, als die Eltern in einer Gemeinde wohnen, welche nicht die achtjährige Schulzeit eingeführt hat. Wenn sie diese Pflicht und Vorschrift umgehen, so sind sie in gleicher Weise strafbar, wie diejenigen, deren Kinder sich ausserhalb des Kantons aufhalten, ohne die Schule zu besuchen (§ 58 des Sch.-G.).

Wir laden deshalb die Schulkommissionen und die Lehrerschaft ein, die Namen der Kinder, welche in der angezeigten Weise sich der Schulpflicht entziehen, im Schulrodel stehen zu lassen und die gesetzlichen Anzeigen so lange zu machen, bis der Beweis beigebracht wird, dass die fraglichen Kinder die Schule anderwärts besuchen. Die Anzeige trifft in diesen Fällen auch diejenigen, welche die Kinder aufnehmen und beschäftigen (§ 64, 2. Abs. des Sch.-G.).

Dagegen sind diejenigen Kinder, welche die achtjährige Schulzeit regelrecht absolviert haben und sich mit oder ohne ihre Eltern in einer Gemeinde mit neunjähriger Schulzeit befinden, nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtet und anzuhalten.

8. Der amtliche Verkehr der Gemeindebehörden und der Lehrerschaft mit den obern Behörden hat durch das Organ der Schulinspektoren zu geschehen. Gesuche finanzieller Art sind immer zu stempeln.

Bern, den 11. Mai 1895.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Gobat.

Kreissynode Aarwangen. Wir tragen dem bereits vor acht Tagen Gebrachten noch die uns gütigst zugestellte Skizzierung der beiden Vorträge Blattner und Nyffeler nach:

Herr Pfarrer Blattner in Wynau entwickelte in klarem Vortrage „die Entwicklung der protestantischen Kirche seit der Reformation“. Das tief religiöse Gefühl bewog den streitbaren Luther anno 1517 seine Thesen an die Schlosskirche Wittenbergs anzuschlagen und dieselben später mit seiner ganzen Energie trotz Kaiser und Reich und dem päpstlichen Bannfluche erfolgreich zu verfechten. Das Samenkorn, „eine feste Burg ist unser Gott“ auf seiner schwachen Hülle als Devise tragend, ging auf und sprengte die engen Fesseln der religiösen und ceremoniellen Formeln des damaligen Gottesdienstes und wuchs zu einem Pflänzchen, das inmitten des geheimnisvollen Dunkels im säulenstrotzenden Dome der bisherigen Kirche sein morgenfrisches Dasein lebenskräftig erhielt und von vielen tausend Freunden und Gesinnungsgenossen ans Licht gezogen, gehext und gepflegt wurde und vielversprechend zum mächtigen Baum heranwuchs. Blutgetränkte Schlachtfelder, rauchende Städte und Dörfer, verwaiste Menschen, auf den Ruinen ihres Glückes händeringend den Himmel um Barmherzigkeit anflehend, sprachen aber auch laut davon, dass das herrliche Licht der reineren Verehrung Gottes zur lohenden Fackel des Bruderkrieges geworden, der vielem Volk und vielen Landen schwere Wunden geschlagen. Im Laufe der Zeit stärkte sich auch ein Seitenast des stattlichen Baumes, das Zwinglianische Reis, das dem einstigen Pflänzchen beigegeben ward und als ein wahrer Riese steht nun der Ausgewachsene da und bietet allen denen, die in seinem Schatten wohnen, reichliche Früchte der Liebe und des Gottvertrauens, mit starkem Willen abwehrend all die „schwarzen Gesellen“, die mit Gedanken der Zwietracht sich im Geäste festsetzen wollen, Unzufriedenheit überall pflanzend unter dem Deckmantel der Frömmigkeit, um dann mit Musse die im Trüben gefischten Früchte geniessen zu können.

Herr Nyffeler, Lehrer in Gondiswyl, erfreute uns mit der Schilderung seiner „Reise nach Oberitalien“, die er im September 1874 mit einigen Freunden ausgeführt. Freilich hat sich seither manches geändert und dem Referenten mag manche interessante Episode nicht mehr recht klar gelegen haben, als ihn der Vorstand mit dieser Arbeit betraute, aber der jugendfrische Geist des lieben Papa Nyffeler zauberte uns in lebendigen Farben all die schönen Thalschaften, Gelände und Seen jenseits des Gotthards so deutlich her, dass wir uns hinversetzt fühlten mitten dahin, wo die Citronen blühn, wo aus der Ferne die weissen, marmornen Quadern des Riesendomes von Mailand herüberblinken. Doch auch dahin zog es den reiselustigen Referenten, war es doch das Endziel seiner damaligen Wünsche. Sie muss doch Schönes bieten, die alte lombardische Hauptstadt Mailand mit ihrer Galerie Vittorio Emanuele, darin zu verschiedenen Tageszeiten die verschiedenen Bevölkerungsschichten sich einfinden, zum fröhlichen Geplauder die einen, zum Prangen mit ihren neuen Roben die andern, zum „süssen Stündchen des Rendez-vous“ die jüngere Generation. Der prachtvolle Dom mit all seinen Kunstschatzen, den himmelanstrebenden Säulen im

Innern, dem mächtigen Hauptturm mit den vielen kleinen Türmen rings herum auf dem Marmordache, von dem sich eine ungeahnte, prachtvolle Fernsicht dem Auge des Besuchers eröffnet, wirkt als harmonisches Ganzes gewaltig ein auf den Fremdling, der sich erst beim Anblick des Riesenbaues so recht an sein eigenes schwaches Wesen erinnert. Schön in ihrer Bauart zeigt sich auch die Kirche San-Ambrogio, wohl die älteste unter den 44 Kirchen der 261,000 Einwohner zählenden Stadt. Den königlichen Palast hat der Referent nicht betreten, da er den Audienzfrack mit den Ordenssternen zu Hause gelassen und zudem mit dem königlichen Hofmarschall nicht „Dutzis“ war. Im prachtvollen Scala-Theater war unser Referent auch nicht, da Verdis „Falstaff“ noch nicht auf dem Repertoire stand und der verblüm — ach was, berühmte „Sang an Ägir“ zum Glücke dazumal noch nicht erfunden und nicht alle wirklichen und andern behelmten Geheimspitzel wie elektrisch emporschnellten, sobald ein „gewöhnlicher Bürjer“ nur ein kritisches Wort über den kaiserlich beschützten Herrn des Wassers sprach. Von der grossen Arena, darin die Mailänder ihre Volksspiele mit Musse betrachten und geniessen können, zum Arco sempione und wieder durch die belebten Strassen der Stadt mit ihren reich ausgestatteten Kaufläden zum Centralbahnhofe, dessen rauchgeschwärzte Hallen zeugen von dem gewaltigen Verkehr, der sich hier täglich abspielt und all die Erzeugnisse der verschiedenen Industrien Milanos dem Welthandel zuführt.

Verein schweizer. Taubstummenlehrer. Vom 27. bis 29. Mai war in den alten Seminarräumen in Münchenbuchsee, wohin, seit der Übersiedelung des Lehrerseminars nach Hofwyl, die Knaben-Taubstummenanstalt Frienisberg gezogen ist, der Verein schweizer. Taubstummenlehrer zum achtenmal versammelt. Am 27. abends 8 Uhr Begrüssung der Gäste im „Bären“ und Abwicklung der gewöhnlichen Vereinsgeschäfte. Am 28. Hauptversammlung in der Anstalt. Besichtigung derselben. Begrüssung durch Herrn Regierungsrat Dr. Gobat. Probelektionen in allen sechs Klassen. 3 Uhr Besichtigung der Werkstätten. 4 Uhr Turnen. Der zweite Tag galt fachwissenschaftlichen Verhandlungen, die für die zahlreich anwesenden Berufsgenossen, etwa 50 mit Einschluss von acht Kolleginnen, von grossem Interesse waren.

Berichtigung. Herr Redaktor ! In Ihrem dem „Tägl. Anz.“ entnommenen Bericht über die erste Generalversammlung des Vereins schweiz. Lehrerinnen sind einige irrtümliche Auffassungen enthalten, die wir uns hiermit zu berichtigten erlauben : 1. Die zur Unterstützung kranker Lehrerinnen bestimmte Summe von Fr. 300 ist nicht neuerdings, sondern zum erstenmal seit Gründung des Vereins und nicht für das Jahr 1895, sondern erst für 1896 bewilligt worden. 2. Die 7 Lehrerinnen, die im Sommer 1894 die Erholungsstationen besuchten, waren weder krank noch unterstützungsbefürftig. Die Beihilfe des Vereins ist von Ihnen weder gewünscht noch in irgend einer Weise in Anspruch genommen worden. Überhaupt haben alle Mitglieder, die sich zu einem längern oder kürzern Aufenthalt in unsere Erholungsstationen begeben, die Kosten selber zu tragen.

Der Vorstand des Vereins schweiz. Lehrerinnen.

Langnau. (Korresp.) Der Wert der Schulreisen ist wiederholt verschieden beurteilt worden, auch in diesem Blatte. Das jedenfalls steht für uns fest: wenn einzelne Kinder, und auch nur eines, nicht teilnehmen können, weil es an den nötigen Mitteln gebreit, dann ist es besser, man lasse das Reisen bleiben. Wir haben ein schönes Vaterland, und wir sollen es unsren Schülern zeigen. Wo

aber der sociale Unterschied hervorgrinst, wo die einen sich freuen, die andern sich härmen, da ist es nicht schön, und Lehrerpflicht ist es, so was wenigstens nicht zu begünstigen.

Ihr Langnauer habt gut reden, wird der mit unsren Verhältnissen vertraute Leser sagen. Ihr habt einen Schulfreund, der es euch möglich macht, alle Kinder mitzunehmen, ob sie nun alles oder bloss einen Teil oder gar nichts bezahlen können; der mit seiner Börse auch da eintritt, wo es etwa dem einen oder andern an Schuhen oder andern Kleidchen fehlen sollte. — Ja es ist so. Aber es ist nicht immer so gewesen, und so haben auch wir Gelegenheit gehabt, uns zu fügen ins Daheimbleiben.

Der Schulausflug, den wir Dienstags den 28. Mai letzthin machten, der hätte sicher auch den entschiedensten Reisegegner in hohem Masse befriedigt. Es waren dabei die zwei obersten Klassen der Sekundarschule und die zwei ältesten Jahrgänge mehrerer Primarschulen, über 170 Kinder. Bei schönstem Wetter ging es Luzern zu, von hier mit Extraschiff hinaus auf den schönen See, die Alpnacherbucht hinauf und zurück zum Rotzloch, wo die Reisekarawane ausstieg, um, über dem im September 1798 mit Blut getränkten Boden dahinziehend, zu Fuss Stanz zu erreichen. Hier Mittagessen, Besichtigung der Kirche, Aufstellung beim Winkelrieddenkmal, patriotische Ansprache, Absingen des Sempacherliedes, und fort gings Buochs zu, wo das Dampfschiff unser wartete. Von da aus gab es eine herrliche Seefahrt bei Vitznau und Weggis vorbei, den Küsnachterbusen hinauf und zurück nach Luzern. Hier blieb uns freilich nur wenig Zeit. Wir benutzten sie zur Besichtigung des Löwendenkmals und des Panoromas, genossen die Abendsuppe, und in ungetrübter Freude fuhren wir hierauf der Heimat zu.

Bei diesem Anlasse glauben wir manchem Leser des „Berner Schulblatt“ einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm den Gasthof zum „Engel“ in Stans und die Konzerthalle zum Löwengarten in Luzern bestens empfehlen. Letztere ist besonders günstig gelegen für die, welche das Löwendenkmal, das Panorama oder Meyers Diorama besuchen wollen.

Panorama. (Korresp.) Wie wir hören, soll das grosse Panorama in Luzern, den Übertritt der Bourbakischen Armee auf Schweizerboden darstellend, nach der diesjährigen Saison abgebrochen und durch die Belagerung von Belfort ersetzt werden. Wo es später aufgestellt werden soll, ist uns nicht bekannt. Kollegen und Kolleginnen machen wir auf die bevorstehende Änderung aufmerksam. Die einen und die andern werden vielleicht die Gelegenheit zum Besuch gerne noch benutzen, sei es bloss für sich, sei es für ihre Schulen.

Belp. (Korresp.) Die Sektion Belp des bernischen Lehrervereins hat letzten Winter den Beschluss gefasst, alle Monate eine Sitzung abzuhalten und nebst den obligatorischen Geschäften auch solche Aufgaben sich zu stellen, welche auf die Schulführung und Fortbildung des Lehrpersonals günstig einwirken. Für diesen Sommer sind Exkursionen in unsrer sowohl in botanischer als geologischer Hinsicht interessanten Gegend vorgesehen. Als Kursleiter und Führer hat sich in höchst lobenswerter Weise Herr Sekundarlehrer Stucki in Bern bereit finden lassen; ihn begleitete Herr Dr. Zeller in Bern. Am 11. Mai zog unsere Schar von Kehrsaz aus in das pflanzenreiche Belpmoos, überall sammelnd, fragend, besprechend. Herr Stucki war unermüdlich in seinen Erläuterungen und machte uns auf Sachen aufmerksam, an denen wir bisher meistens vorübergingen ohne

eine Ahnung zu haben, dass sich da das Walten der Natur in ganz vortrefflicher Weise offenbare. Letzten Samstag den 1. Juni nun gings von Toffen aus quer durch das Gürbethal gegen den Abhang des Belpberges hin und gegen Belp zu. Die Vegetation war seit 11. Mai natürlich weit fortgeschritten und so boten die Gräser und Futterkräuter reichen Stoff zu Belehrungen. Im Walde nun fanden wir manch' seltenes schönes Blümchen, dessen Farbenpracht unsere Herzen erfreute und dessen Leben uns grosses Interesse erweckte. Nach langer Wanderung kamen wir zu einem herrlichen, aussichtsreichen Plätzchen am Waldrande; vor uns lag fast das ganze Thal, im Süden die zackige Stockhorn-Kette und im Norden die grosse Hügellandschaft bis an den blauen Jura; wir lagerten uns im Schatten und Herr Dr. Zeller führte uns im Geiste zurück in die Zeiten, wo noch kein Thal dalag, wo brandende Meereswogen donnernd an die Felsen der Alpen schlugen und Sand und Geröll zurückwarfen in die Fluten; er schilderte uns, wie die Molasse sich bildete, das Meer verschwand, und Flüsse ihre Arbeit in dem Gestein begannen und tiefe Furchen, unsere Thäler, in dasselbe zogen, wie dann viele Hundert Meter tiefe, kalte Gletscher das Land bedeckten, wieder zurücktraten und ihre Spuren, die Moränen, hinterliessen, dann wieder eine wärmere Periode, in welcher in unserm Lande das Klima des Mittelmeeres herrschte, eintrat, um wieder einer zweiten Gletscherperiode zu weichen, die uns natürlich viel gewaltigere Denkmäler ihres Daseins zurückliess. In dieser zweiten Gletscherperiode finden sich bereits Spuren der ersten Bewohner, so dass das Menschengeschlecht in unserm Lande ein Alter von circa hunderttausend Jahren erreicht. — Welches mögen wohl die Schicksale dieser ersten Pioniere gewesen sein ?

x.

Winke für Organisten. Erhalten am Organistenkurs in Kirchdorf. (1. Übungstag.)

1. Verlange den Psalm spätestens am Freitag, damit du dich gehörig vorbereiten kannst. Durch ein fehlerhaftes Orgelspiel störst du von vornherein die Andacht vieler Kirchenbesucher.
2. Übe vorerst jede Stimme für sich und beginne mit dem Pedal.
3. Zähle, bevor du den Psalm zu spielen anfängst, einen Takt leer vor, um das richtige Zeitmass von Anfang an inne zu halten.
4. Mache bei den Atmungspausen keine langen Haltstellen.
5. Spiele nicht abgebrochen sondern gebunden. Achte darauf, dass, wenn bei Alt, Tenor oder Bass zwei gleiche Noten (cc, dd) aufeinanderfolgen, die zweite nicht mehr angeschlagen sondern gebunden werde. Umgekehrt ist es beim Discant, wo die zweite gleiche Note abgehoben und markiert wird.
6. Vermeide jegliches „aus dem Herzen“ spielen. (Phantasieren.)
7. Bei Pedalspiel liegt die Ausführung des Basses ausschliesslich den Füssen ob. Linke Hand darf nie die Bassnoten ebenfalls mitdrücken, sondern soll sich mit rechter Hand in das Spiel der 3 Oberstimmen teilen.
8. Suche im Pedalspiel möglichste Sicherheit durch häufige Pedalübungen zu erlangen, damit du beim Gesamtspiel nicht genötigt bist, mit deinen Augen abwechselnd auf Manual und Pedal zu sehen. Die Füsse sollen die Tasten selbst zu treffen wissen.
9. Verweile mit dem Blick nicht zu lange bei dem spielenden Akkorde; fasse vielmehr den nächstfolgenden ins Auge, um den freien Fingern schon zum voraus die richtige Lage anzuweisen. Es ist dies das beste Mittel, um Fehler zu verhüten.

10. Um den folgenden Akkord bei gebundenem Spiel mit richtigem Fingersatz spielen zu können, übe dich öfters in den „stillen Wechseln“. Zwei und drei Finger wechseln auf der niedergedrückten Taste, die nur das erstemal angeschlagen werden darf.

11. Mache dich mit den Registern deiner Orgel, ihrer Klangfarbe und ihren Mischungen bekannt. Vorzügliche Anleitung hierzu bietet dir: Carl Locher, Erklärung der Orgelregister.

12. Interessiert dich der innere Bau der Orgel, so sei dir empfohlen: „Otto Wangemann“.

Dem **Verein schweiz. Lehrerinnen** wurde als angenehme Pfingstüberraschung ein Geschenk von Fr. 500 aus dem Aktiv-Saldo des XVIII schweiz. Lehrertages in Zürich zugesandt.

Grunholzianer. Rendez-vous bei Anlass der Abschiedsfeier des Herrn Schulinspektor Wyss am 8. Juni nächsthin vormittags 10 Uhr im Hotel Guggisberg in Burgdorf.

Schulsynode. Das „Intelligenz-Blatt der Stadt Bern“ äusserte sich anlässlich des Zusammentrittes der Schulsynode folgendermassen über deren Bedeutung und Aufgabe:

„Die tonangebende, in Schulsachen führende Behörde zu sein, dazu hat das Volk seine Deputation nach Bern gesandt. Wir wissen wohl, noch fehlt gar viel, ja fast alles, zur Erreichung dieses Ideals. Es wird eines festen Auftretens bedürfen, um die Synode zu dem zu machen, was sie ihrem Wesen nach sein soll, zum höchsten Richter im grossen Gebiet unseres Erziehungswesens.“

Man verstehe uns nicht falsch. Wir wünschen nicht, dass die Synodenalnen ihre Kraft in formellen Kompetenzstreitigkeiten mit der Erziehungsdirektion vergeuden. In erster Linie steht das positive, ernste Schaffen für die Entwicklung unseres Schulwesens. Aber vergessen dürfen es die Abgeordneten auch nie, dass sie ein Mandat aus Volkes Hand empfangen haben, zu welchem zu stehen und für welches zu kämpfen ihre Pflicht ist.“

Langenthal. Das Jugendfestkomitee hat beschlossen, das Kinderfest am 23. eventuell am 30. Juni abzuhalten, um auf diese Weise einer Kollision mit dem am 6. Juli beginnenden kantonalen Turnfest auszuweichen. Ein Antrag der gesamten Lehrerschaft, es möchte in die Eintönigkeit der Spiele durch Einschaltung von einem Wett-Turnen mit Preisen mehr Leben und Beweglichkeit gebracht werden, wurde vom Komitee abgewiesen, weil die Befürchtung nahe liege, es könnte dadurch eine unliebsame Jalousie unter den Schülern entstehen, wodurch die allgemeine Festfreude gestört werden könnte. Von vielen Seiten ist die Anregung freudig begrüsset worden, und eine schöne Anzahl von bescheidenen Preisen wäre ganz sicher in Aussicht gestanden. (Landbote.)

Bildungsfreundlicher Sinn. (Eingesandt.) Die Einwohnergemeinde Hilterfingen steht bezüglich Opferwilligkeit für das Schulwesen seit zwei Dezennien in den vordersten Reihen ihrer ländlichen Schwestern.

Vor diesem Zeitraume noch auf dem bescheidenen Boden der sogenannten Minimumsschulen stehend, raffte sie sich mit einem Male auf; die Barbesoldung der zweiteiligen Oberklasse — ohne Staatsbeitrag — stieg mit Gratifikationen innerhalb dreier Jahre auf Fr. 1250, und auch die Unterklassen wurde über obiges Niveau gehoben.

Im Frühjahr 1887, als die ersten Anläufe des untern rechten Seufers, in dessen Centralpunkt Oberhofen, eine Sekundarschule zu errichten, auf zu grosse Schwierigkeiten stiessen, baute Hilterfingen seine zweiteilige Schule zur dreiteiligen aus, ohne dass es bezüglich Schülerzahl von Gesetzes wegen dazu hätte angehalten werden können, regelte die Besoldungsverhältnisse so, dass nun alle drei Klassen im Vergleich zu anderwärts sich gar wohl dürften sehen lassen, und beschloss gleichzeitig die vollständige Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel.

Im Genusse dieser Wohlthat steuerte die Schule unter fröhlichem Segel weiter, und mehr und mehr gewann die Überzeugung Boden, dass vermehrte finanzielle Leistung für die Jugendbildung zu den heiligsten Pflichten unseres Volkes gehört und darum die Gemeinde auf der betretenen fortschrittlichen Bahn nicht dürfe stehen bleiben.

So beschloss sie denn in ihrer zahlreich besuchten Versammlung vom 22. Mai abhin beinahe einstimmig, ohne Gegenvotum, die Gründung einer zweiklassigen Sekundarschule am Platze der bisherigen Oberklasse und zwar in dem Sinne, dass der gegenwärtige Inhaber dieser letztern dann auch an ersterer zu wirken hat. Das neue Institut soll auf kommendes Wintersemester eröffnet werden und auf der soliden Basis der Gemeindegarantie ruhen mit vollständiger Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Einstimmig wurde auch die obligatorische Fortbildungsschule für die drei letzten Jahrgänge vor der Rekrutenaushebung beschlossen.

Schliesslich ward dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt: Die Ortspolizei hat künftig durch ihr specielles Organ dafür zu sorgen, dass die Strassen und öffentlichen Plätze des Bezirkes von abends 8 Uhr an von der Jugend im schulpflichtigen Alter und darunter gesäubert sind, eine angenehme Erleichterung für Behörden und Lehrerschaft, wie Private.

Mögen diese, die Gemeinde in hohem Masse ehrenden Beschlüsse derselben zum Segen gereichen !

-g-

Ferienversorgung. Burgdorf und Solothurn rücken dieses Jahr zum erstenmal in die Reihe derjenigen Ortschaften ein, welche diese schöne Institution pflegen.

Tramelan. Dernièrement un nombreux convoi accompagnait au champ de repos Mlle. Marie Vuilleumier, ancienne institutrice, décédée à l'âge de 44 ans des suites d'une maladie qui ne pardonne que bien rarement. Tout Tramelan lui rendait le dernier honneur. De 1870 à 1889, elle avait consacré toutes ses forces et tout son talent au service de l'instruction populaire.

Instruction publique. A l'occasion d'un cas spécial qui lui a été soumis par l'autorité scolaire de Laufon, la Direction de l'instruction publique a décidé que les élèves des écoles secondaires de filles ayant accompli leur 8^e année seront astreintes à fréquenter encore pendant un an la classe de couture de l'école secondaire.

Dans le cas où les jeunes filles se trouvant dans ces conditions seraient soustraites d'une manière permanente à la fréquentation de la classe de couture de l'école secondaire, la commission devrait les inscrire au rôle de la classe primaire et les dénoncer au juge.

Delémont. Les 30 et 31 mai de 7^{1/2} à 9 heures du soir ont eu lieu au Château les examens de clôture des deux cours complémentaires (supérieur et

inférieures), sous la direction de M. l'Inspecteur. Des représentants du conseil communal et de la commission d'école y ont assisté, curieux de voir les résultats de ce premier essai d'école obligatoire de perfectionnement à Delémont.

Ces résultats ont été assez satisfaisants pour la section supérieure mais médiocres pour l'inférieure. Un grand nombre de ces jeunes gens n'ont montré qu'une application fort tiède aux leçons. En outre la conduite de quelques-uns de ces jeunes gens pendant le cours a laissé beaucoup à désirer.

Voilà qui n'est pas précisément encourageant pour les maîtres appelés à la direction du cours ni pour les autorités chargées de le surveiller. Il faut espérer toutefois que celui de 1895/96 portera de meilleurs fruits et que les cas d'indiscipline, absolument inexcusables chez des élèves de cet âge, ne s'y reproduiront plus.

X. Kurs von Hindelbank. 1890—93. Klassenzusammenkunft, Samstag den 15. Juni in Hindelbank. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. M. S.

* * *

Zürich. Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme eines Vorschlages der Musikkommission der Schulsynode, datiert den 20. Mai 1895, beschliesst:

I. Es sind im Schuljahr 1895/96 in den zürcherischen Volksschulen nachfolgende Lieder auswendig singen zu lassen:

a. Realschule. Obligatorisches Lehrmittel von C. Ruckstuhl.

1. Nr. 13 : „Ans liebe Vaterland“, v. Nägeli.
2. „ 46 : „Lobt froh den Herrn“, v. „
3. „ 106 : „Wie könnt' ich ruhig schlafen“, v. Silcher.

b. Sing- und Sekundarschule. Obligatorisches Lehrmittel von Gustav Weber.

1. Nr. 34 : „Was brausest du, mein junges Blut“, v. Methfessel.
2. „ 92 : „Wir glauben all' an einen Gott“, v. Nägeli.
3. „ 142 : „Im schönsten Wiesengrunde“, Volksweise.

II. Die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, dass diese Lieder gelernt und am Examen auswendig gesungen werden.

— Der Erziehungsrat publiziert 43 Primarschulklassen, welche eine Schülerzahl von 65—86 aufweisen, ebenso eine Anzahl Sekundarschulen mit unverhältnismässig grosser Schülerzahl und fasst folgenden Beschuss:

Der Erziehungsrat, nach Einsicht der vorstehenden Schülerzahlen, gestützt auf die §§ 61 und 114 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, beschliesst:

1. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, bis Ende Juli 1895 darüber Bericht zu erstatten, ob nicht an den Alltagsschulen ihres Bezirkes mit 80 und mehr Schülern und an den Sekundarschulen mit 45 Schülern und mehr per Lehrstelle Schultrennungen als geboten erscheinen.

2. Der Erziehungsrat behält sich weitere Schlussnahmen bis nach Eingang der erwähnten Berichte vor.

Graubünden. 30 romanische Gemeinden verlangen Abschaffung des Deutschunterrichts in den Schulen.

* * *

Das preussische Volksschulwesen. Um zu zeigen, wie die preussische Volkschule den Krebsgang angetreten hat, stellt das „Pädagogium“ in Heft 6 dieses Jahrganges eine Vergleichung zwischen der preussischen, bayrischen, badischen, sächsischen etc. Schule an und macht folgende Angaben:

Preussen besoldet nicht nur 7600 jüngere Lehrer mit weniger als 650 M. (viele davon mit 540 M. und weniger!), sondern zahlt auch Tausenden von Lehrern, die 10—15 Jahre im Amte stehen, Gehälter, die sich wenig über diese Höhe erheben. Nach der Statistik von 1891 beziehen circa 3600 Lehrer mit 10—15 und 1200 Lehrer mit 15—20 Dienstjahren unter 950 M. (davon 1600 unter 800 M.); 1700 Lehrer mit 20—30 Dienstjahren hatten Einkommen unter 1100 M. (davon 430 unter 950 M.). Von den 30—50 Jahre amtierenden Lehrern, die eine Gehaltssteigerung nicht mehr erfahren, blieben 1600 unter 1250 M. (davon eine erhebliche Zahl unter 1100 und 1000 M.) mit Einschluss aller persönlichen und Alterszulagen. In Bayern ist dagegen das niedrigste Lehrereinkommen im 30. Dienstjahre 1320 M. und im 50. Dienstjahre 1680 M. Aber nur in zwei Kreisen (Pfalz und Unterfranken) sinken die am schlechtesten dotierten Stellen auf diesen Mindestsatz. Das Durchschnittseinkommen der preussischen Lehrer betrug 1891 1203 M., wobei die kirchlichen Einnahmen eingerechnet sind; die bayerischen Lehrer dagegen hatten im Jahre 1892, die kirchlichen und sonstigen Nebeneinkünfte nicht gerechnet, durchschnittlich 1496 M., wobei noch zu beachten ist, dass in Preussen die Grossstädte und Industrieorte zahlreicher sind und mit ihren grösseren Zahlen den allgemeinen Rückstand mehr verdecken. Während in Preussen 2791 Lehrer unter 600 M., 10,462 unter 750 M., 21,472 unter 900 M. und 30,730 unter 1050 M. beziehen, setzt das badische Schulgesetz Mindestgehälter von 1100—2000, das sächsische 1000 bis 1800, das hessische 1000—1600, das weimarsche 950—1600, das gothaische 880—1630, das meiningsche 1000—1800, das anhaltische 1100—2100 M. fest.

Auch in jeder andern Beziehung fällt die Vergleichung zu Ungunsten Preussens aus. Ein zur Gegenüberstellung besonders geeignetes Material bietet das soeben erschienene statistische Jahrbuch des Königreichs Bayern. Aus demselben geht u. a. hervor, dass Bayern für 13,524 Schulklassen 13,611 ordentliche Lehrkräfte hatte, daneben 6098 Religionslehrer und 4392 technische Lehrkräfte. Die Zahl der ordentlichen Lehrer ist also, wie es für den ordnungsmässigen Unterrichtsbetrieb erforderlich ist, etwas grösser als die der Klassen. Preussen dagegen hatte 1891 für 82,746 Klassen nur 70,094 Lehrkräfte, so dass 12,652 Klassen mit versehen werden mussten. Dabei wurden 1,661,000 Kinder in überfüllten Klassen unterrichtet. Auf einen bayerischen Volksschullehrer entfallen 60, auf einen preussischen 70 Kinder.

Viel trauriger ist es aber in Preussen um die Anstalten bestellt, die den Volksschulunterricht fortsetzen sollen, um die Fortbildungsschulen, die anscheinend für die preussische Regierung eine Einrichtung sind, mit der sich die einzelnen Ressorts abwechselnd abzugeben haben. Die gewerblichen Fortbildungsschulen erforderten in Bayern 1892 einen Aufwand von 575,054 M., wovon aus Districts-, Kreis- und Staatsmitteln 244,826 M. flossen. Auf den Kopf des Schülers entfiel eine Ausgabe von 18,4 M. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erforderten 160,073 M., wovon aus Staats-, Kreis- und Districtsmitteln 108,496 M. flossen. — In Preussen zahlte der Staat zu den ländlichen Fortbildungsschulen zur selben Zeit 22,050 M., d. h. auf die Bevölkerungsziffer Bayerns reduziert, ganze 4000 M., für jeden Schüler 2 M. Der jetzige Etat setzt 30,000 M. an. Eine Vergleichung mit den weiter vorge-

schrittenen Staaten fällt für Preussen selbstverständlich noch weit ungünstiger aus. Der Grossstaat Preussen wird vielleicht mit der Einrichtung der obligatorischen Fortbildungsschule so lange zögern, bis auch Mecklenburg ihm den Rang abläuft. Die neueste Thronrede erwähnt die Schule mit keinem Worte. Die Regierung — mit Ausnahme des Kultusministers — ist also mit dem jetzigen Zustande entweder einverstanden, oder sie scheut sich, bei der Mehrheit des Landtages sich einen Korb zu holen.

Litterarisches.

Orell Füssli's „Bildersaal“ für den Sprachunterricht an Elementarschulen. Dieses originelle Büchlein, das vor circa einem Jahr erschienen ist, verdient auch in diesem Blatte eine kurze Besprechung.

Der Verfasser gibt damit dem Schüler eine reichhaltige Bildersammlung in die Hand, welche weniger dem Anschauungsunterricht dienen als vielmehr das Fundament für zahlreiche und mannigfaltige Sprech- und Schreibübungen sein soll.

Das erste Heft enthält circa 400 Abbildungen der wichtigsten Dinge, welche dem Kinde aus der täglichen Anschauung und Erfahrung oder aus dem Unterricht bekannt sind. Kleidungsstücke, Schulsachen, Hausteile, Geräte aller Art, Gebäude, Landesteile, Naturerscheinungen, Tiere, Pflanzen, Menschen u. s. w. sind in massvoller Beschränkung auf das Wichtigste in recht sauberen Holzschnitten dargestellt.

Das zweite Heft bringt etwa 200 Thätigkeiten aus dem täglichen Leben zur Darstellung.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben die in den Schulen angestellten Versuche nur bestätigt, dass dieses Lehrmittel manch' frohe, lebensvolle Abwechslung in den Sprachunterricht der Elementarschule zu bringen vermag, und das ist an und für sich schon ein wichtiges Moment.

Der Sprachstoff, den die Fibeln und Sprachbüchlein für die erste und zweite Klasse enthalten, kann an Hand des „Bildersaals“ in neuer, eigenartiger und dadurch entsprechender Weise repetiert und ergänzt werden. Mit sehr geringem Zeitaufwand lassen sich z. B. die Namen der abgebildeten Dinge schriftlich und mündlich wiederholen in verschiedenster Reihenfolge. Je geläufiger eine solche einfache Übung geht, desto mehr Eifer regt es bei den Kindern an, und damit ist auch wieder viel gewonnen.

Auch schreiben und sprechen die Schüler sehr gern allerlei Sätzchen über die im Bilde vorliegenden Dinge. Sie sagen aus, was die Dinge sind, wie sie sind, wozu sie dienen, wer sie braucht, woraus sie gemacht sind, woher sie kommen u. s. w.

Es ist für den Lehrer, oder wer sonst solchen Übungen in der Schule beiwohnt, geradezu eine Freude, zu beobachten, mit welcher Wärme und Lust die kleinen Sprachkünstler ihre Sätzchen ausrufen, weil eben das, worüber sie rasch Bescheid geben sollen, hübsch vor ihren Augen abgebildet ist. Ohne diesen Sinnesreiz werden die Sprachübungen eben vielen, und besonders den Schwächern, für welche sie ja gerade besonders da sind, eine lästige Bürde ohne innern Wert.

Allerdings wird auch derjenige Lehrer, dem es der „Bildersaal“ eigentlich angethan hat, nicht einen ausschliesslichen und einseitigen Gebrauch davon

machen. Immer und alles kann und soll man ja nicht veranschaulichen und verbildlichen; die Schüler haben es auch nötig, zu einem abstrakten Denken geführt und darin geübt zu werden.

Jeder einsichtige Lehrer wird während seiner Arbeit in der Schule fühlen, was und wie viel dem Entwicklungsstand seiner Kleinen gesund sein mag. Das aber ist gewiss, dass jeder, der mit dem „Bildersaal“ einen Versuch ernstlich wagt, von seinem grossen praktischen Wert überzeugt werden wird. Denn dieses kleine Büchlein hat vor andern Bilderwerken eben den grossen Vorteil voraus, dass es jedem einzelnen Schüler in die Hand gegeben werden kann, nicht nur seiner Grösse, sondern auch des verhältnismässig sehr bescheidenen Preises wegen (35 Rp. das Exemplar). Sorgfältig behandelt von den Schülern während der betreffenden Sprachstunden und sonst vom Lehrer im Schrank aufbewahrt, lässt sich das Heftchen Jahre hindurch gebrauchen.

Wir können nicht umhin, den „Bildersaal“ Lehrern und Schulbehörden in den weitesten Kreisen aus eigener Erfahrung aufs Angelegenste zu empfehlen. Auch für die mit Lehrmitteln am besten ausgerüstete Schule wird er keineswegs überflüssig sein !

St.

Humoristisches.

Die Klasse hat Sprechübungen mit transitiven Verben. Der Lehrer fragt: „Wen muss man führen?“ — Hanes, froh, auch einmal etwas antworten zu können, antwortet mit Pathos: „Den Ofen muss man führen.“

Lehrer: Karl, was verstehst du unter einem weitläufigen Verwandten?

Schüler: Wenn man einen Onkel hat, der Briefträger ist.

Die erste Frage. Mutter (ihren Sohn weckend): „Hansli, steh' auf, das Schulhaus brennt!“ Hansli (sich die Augen reibend): „Ist der Schulmeister schon verbrannt?“

Sein Kummer: Onkel: „Warum weinst du denn, Fritzchen?“ Fritzchen: „Meine Brüder haben Ferien und ich nicht!“ Onkel: „Warum hast du denn keine Ferien?“ Fritzchen: „Ich gehe ja noch nicht in die Schule!“

Kindermund. Vetter Karl: „Wird der Papa verreisen?“ Klein Friedchen: „Ja! Er hat sich eben ein Rumtreibebillet gekauft.“

— „Mama, gestern Abend sprach Onkel Theodor immer so viel von Gesichtspunkten; meint er damit vielleicht Sommersprossen?“

Lehrerwahlen.

Lyss, Kl. III B, Müller, Kath., bish. in Oberwyl, prov.

Bönigen, Oberschule, Gafner, Jakob, bish., def.

Gimmelwald, gem. Schule, Siegfried, Alfred, bish. in Steinenbrünnen, prov.
Unterseen, Kl. V, Urwyler, Marie, bish., def.

Unterstock, gem. Schule, Tännler, Beat, bish. in Grund, prov.

Goldswyl, Oberschule, Hängärtner, Werner, bish. in Frutigen, def.

Bönigen, Kl. III, Michel, Fritz, bish. in Goldswyl, def.

Mühlestalden, gem. Schule, Zumbrunn, Jakob, bish., def.

Reutti b. Meiringen, Oberschule, Schild, Johann, bish., def.
" " Unterschule, Kohler, geb. Moser, Rosa, bish., def.
Pöschenried, Unterschule, Schläppi, geb. Tritten, Sus. Kath., bish., def.
Oberried b. Lenk, gem. Schule, Mösching, J. Emil, bish. in Schonried, prov.
Blumenstein, Kl. III, Zbinden, Hermine, bish. in Steffisburg, def.
Ebnit b. Saanen, gem. Schule, Haldi, Emil, bish., def.
Wimmis, Elementarkl., Kunz, geb. Lehnher, bish., def.
Spiezmoos, Oberschule, Kummer, Max, Rudolf, bish., prov.
Mannried, Mittelkl., Bach, Alfred, bish., prov.
Fahrni, Elementarkl., Christeler, Frieda, Kath., bish., def.
Kehrsatz, Unterschule, Christen, Bertha, bish., def.
Mühledorf, gem. Schule, Hossmann, Karl Frieda, bish., def.
Waldgasse, Unterschule, Häberli, Bertha, neu, def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bolligen	Kl. II der erweiterten Oberschule	50	850	30. Juni	V	6
Utzenstorf	Mittelklasse A	60	750	22. "	VIII	3
Riedacker	gem. Schule	55	550	20. "	III	3
Kalkstätten	" "	50	550	20. "	"	2

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

R. in Buhusy: Brief erhalten. Antwort folgt. Freundl. Gruss. — **P. in L.:** Wie Sie sehen, nur zum Teil benutzt. Ist mir leid für die vergebliche Arbeit Ihrerseits. — **R. in S.:** Ist schon wahr, aber wenn die Masse mit verschlossenen, nur halbgeöffneten Augen der Sache zusieht und nur auf kleinlichen, den Magen befriedigenden Mückenfang erpicht ist! — **T. in F.:** Ohne uns verbürgen zu wollen, glauben wir doch betreffende Wirtschaft zur Einkehr bestens empfehlen zu können.

Miss **M... A...**, Holland House, Beverley, Yorks (England). Der Abonnementspreis pro rata (Nr. 18—26) beträgt samt Portozuschlag für das Ausland Fr. 1.45 und für ein halbes Jahr Fr. 4.—. Die Nachnahmegebühren nach dem Ausland sind ziemlich hoch; billiger käme die Einsendung des Betrages per Mandat. Bester Glückwunsch der Kollegin in der Fremde!
Der „Schulblatt“-Kassier in Bern.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Zum Verkaufen oder Vermieten.

Ein gutes, schönes **Tafelklavier**. Preis sehr billig. Gefl. Offerten sub Chiffre O. O. an die Exped. d. Bl.



Gasthof zum Hirschen

Telephon

in Bözingen

Telephon

gehalten von

(B 1588 Y)



N. Antenen-Studer.

Grosses Etablissement in der Nähe der Scheussschlucht.

Vorzügliches **Bier** aus der Brauerei z. Kardinal in Basel und aus der Brauerei Walter in Biel. — Prima **Waadtländerweine**.

**Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Neue Kegelbahn.
Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung.**

Bestens empfiehlt sich

N. Antenen-Studer.

Pianos and Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima Fabrikate** der Schweiz, Deutschlands und Amerikas.

Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.

Billigste Bezugsquelle.

F. Pappé-Ennemoser

Kramgasse 54, Bern.



Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

Brasserie Adlerhalle.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

Billige Preise.

Es empfiehlt sich

J. Sterchi-Lüdi.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von Schülerreisen und Gesellschaftsausflügen auf den Weissenstein sein am Fusse des Weissensteins und am Fusswege nach der Eremitage bei Solothurn gelegenes Wirtschaftsgeschäft

Kurhaus Fallern

bestens. Erfrischungen (Dîners) können auch an grössere Gesellschaften und Schulen auf vorausgegangene telephonische Mitteilung hin jederzeit verabreicht werden.

Telephonadresse: „Kurhaus Fallern“.

Hochachtungsvollst
F. Marti, gew. Lehrer.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland. **Reisehandbuch** von Iwan Tschudi. 33. in 1895 erschienene Auflage mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. In Bædeker-Einband eleg. gebd. Fr. 7.— Ausgaben in 3 separaten Teilen in Futteral Fr. 8.50.

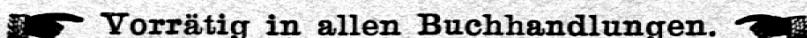
Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? **Praktische Reise-regeln** von Iwan von Tschudi, Ehrenmitglied des Schweizer. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten kl. 8° 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten **Reisehandbuch** von Iwan von Tschudi entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz in 28 Vogelschau-Blättern. Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. Nr. 2. Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3. Der Bodensee. Nr. 5. Solothurn-Aarau. Nr. 6. Zürich und Umgebung. Nr. 7. St. Gallen und Umgebung. Nr. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. Nr. 10. Bern und Umgebung. Nr. 12. Glarus-Ragaz-Chur. Nr. 13. Davos-Arlberg. Nr. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. Nr. 16. Berner-Oberland. Nr. 19. Oberengadin. Nr. 20. Genève et ses environs. Preis per Blatt Fr. 1.50

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Europäische Wanderbilder. Historisch-geographische Einzeldarstellungen beliebter Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Bergbahnen, Eisenbahnstrecken etc. Die Kollektion umfasst bis jetzt 234 Nummern und wird stets ergänzt. Jedes Bändchen ist reich illustriert. Preis pro Nummer 50 Cts.

 **Vorrätig in allen Buchhandlungen.**

Anzeige.

Empfehlen den Herren Lehrern mit ihren Schulen, Vereinsvorständen mit ihren Gesellschaften etc. beim Besuche der Bundesstadt unsern

grossen Saal mit Theaterbühne

sowie prächtige **schattige Gärten** aufs Angelegenste. (In unmittelbarer Nähe des kantonalen Museums.)

Bei vorheriger Anzeige **Mittagessen** zu allen Preisen.

Ausgezeichnete offene und Flaschen-Weine

Telephon.

 **Vorzügliches Gassner-Bier.** 

Telephon.

Indem um fleissigen Zuspruch bitten, zeichnen Achtungsvollst

Familie Linsmayer,
zum Restaurant Kirchenfeld.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Schulen, welche Biel und Umgebung als Ausflugsziel wählen zur Verabreichung eines guten und billigen Mittagessens.

Schattiger Garten. — Geräumige Lokale.

Biel, 29. Mai 1895.

Paul Müerset, Wirth, gew. Lehrer
Centralstrasse Nr. 26, an der Tramwaylinie.

Der Tit. Bernischen Lehrerschaft zur Beachtung empfohlen.

Das
INTELLIGENZBLATT
Tagesanzeiger für die Stadt und den Kanton Bern
erscheint nunmehr als
kantonales Organ
mit wesentlich vermehrtem Text.

Der Entwicklung des bernischen Schulwesens wird das Intelligenzblatt fortan die grösste Aufmerksamkeit schenken und es hofft hierbei auf die gütige Unterstützung der Tit. Lehrerschaft.

Wir offerieren Ihnen unser Blatt
 zum Ausnahmepreis von nur Fr. 4.50 
per Halbjahr.

Gratisbeilage:
die reich illustrierte Sonntagsschrift
„Alpenrosen“

 **Wer** 
jetzt abonniert, erhält das Intelligenz-Blatt bis
Ende Juni gratis.